



EUROPA

Gaspaket

Fit for 55 auch beim Gas

Mit den richtigen Rahmenbedingungen können Wasserstoff, erneuerbare und CO₂-arme Gase wesentliche Beiträge zur Dekarbonisierung leisten. Das Gaspaket vom Dezember gehört zum „Teil 2“ von Fit for 55 und wird hier dargestellt.

Beim Thema Nachhaltigkeit steht oft der erneuerbare Strom im Mittelpunkt. Dabei stellt dieser nur einen Teil der notwendigen Transformation dar und auch mengenmäßig nicht den wichtigsten Energieträger. Am 15. Dezember 2021 hat sich die Europäische Kommission mit der Vorlage des Gesetzgebungspaketes zur Dekarbonisierung des Erdgasmarkts und zur Schaffung eines europäischen Wasserstoffmarkts einem weiteren wichtigen Puzzlestück angenommen.

Zielausrichtung – wohin geht die EU?

Ein wesentlicher Inhalt von Fit for 55 „Teil 2“ ist die Überarbeitung der Gasmarkt-Richtlinie und der -Verordnung. Konkretes Ziel der Kommission ist es, den EU-Gasmarkt durch eine erleichterte Integration von erneuerbaren und CO₂-armen Gasen in den Energiemarkt zu dekarbonisieren. Hinzu kommt der Markthochlauf von Wasserstoff inklusive der Entwicklung eigener Infrastruktur. Weiters sollen die nationalen Netzentwicklungspläne zukünftig auf einem gemeinsamen Szenario beruhen, die Rechte von Verbrauchern und Prosumern (das sind Energieverbraucher, die gleichzeitig auch Energie erzeugen) gestärkt werden und die Energieversorgungssicherheit aller Bürgerinnen und Bürger Europas gewährleistet werden. Die nächsten Schritte im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU sind nun die Behandlung der Vorschläge im Rat und im Europäischen Parlament.

Erneuerbare und CO₂-arme Gase

Um die Integration erneuerbarer und CO₂-armer Gase zu erleichtern, legt der Vorschlag in einem ersten Schritt eine Definition für CO₂-arme Gase fest. Diese müssen Treibhausgasreduzierungen von mindestens 70 Prozent im Vergleich zu fossilen Alternativen erreichen. Um die Einspeisung der erneuerbaren und CO₂-armen Gase in das bestehende Gasnetz anzureizen, werden Nachlässe auf die Tarife für grenzüberschreitende Verbindungsleitungen und Tarife an Einspeisungspunkten gewährt. Ab 2030 sollen dann die Netzentgelte für den grenzüberschreitenden Handel sogar ganz entfallen. Analog zum Zertifizierungssystem für erneuerbare Gase im Vorschlag 2021 zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie soll außerdem ein Zertifizierungssystem für CO₂-arme Gase geschaffen werden, um faire Wettbewerbsbedingungen zu erreichen und den Treibhausgas-Fußabdruck der verschiedenen Gase berücksichtigen zu können. Die Methodik möchte die Kommission in einem eigenen, delegierten Rechtsakt noch festlegen. Um dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gerecht zu werden, sollen langfristige Lieferverträge für fossiles Erdgas spätestens mit Ende 2049 enden.

Wie es mit der Infrastruktur weitergeht...

Bei Marktorganisation und Infrastruktur behält die Kommission grundsätzlich die aktuell geltenden Regeln für den Erdgasbinnenmarkt bei. Um den effektiven Hochlauf eines Wasserstoffmarktes zu begünstigen, wird allerdings beim Unbundling (das bedeutet die Entflechtung von Energieproduktion und Netzbetrieb) bis 31.12.2030 eine gewisse Flexibilität ermöglicht (z.B. für auf eine bestimmte geographische Zone beschränkte, bestehende Wasserstoffnetze oder bei der Art der Umsetzung des Unbundlings). Auch für die Aufnahme von klimafreundlichen Gasen über Flüssigerdgasterminals und Speicher sind Erleichterungen geplant.

Langfristig sollen alle Wasserstoffnetzwerkbetreiber an einer europäischen Netzwerkorganisation, dem „European Network of Network Operators for Hydrogen“ (ENNOH) beteiligt sein und gemeinsam z.B. an der Ausarbeitung der Marktregeln (Netzkodizes) und an der Netzplanung arbeiten. Ab 1. Oktober 2025 ist beim grenzüberschreitenden Gashandel eine Beimischung von maximal 5 Prozent Wasserstoff zu akzeptieren, allerdings nicht verpflichtend. Innerhalb des nationalen Systems können die einzelnen Mitgliedstaaten aber individuelle höhere Quoten vorschreiben.

Integration in der Planung

Die auf einem gemeinsamen Szenario für Strom, Gas und Wasserstoff beruhenden nationalen Netzentwicklungspläne müssen mit den nationalen Energie- und Klimaplänen sowie dem EU-weiten Zehnjahresnetzentwicklungsplan im Einklang stehen. Zukünftig müssen außerdem eigene Angaben über Infrastruktur, die stillgelegt oder umfunktioniert werden kann, gemacht werden. Ebenso soll es eine gesonderte Berichterstattung über die Entwicklung der Wasserstoffplanung geben, um realistische Annahmen aufbauen zu können.

Stärkung der Rechte von Konsumenten und der Einbindung von Prosumern

Bei den Konsumentenrechten gleicht die Kommission die Regeln des Gasmarkts in vielen Aspekten (leichterer Versorgungswechsel, wirksame Preisvergleichsinstrumente, Anforderungen an Abrechnungsinformationen etc.) jenen der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie und Verordnung aus dem Jahr 2019 an. Die Möglichkeiten von staatlich regulierten Preisen für Haushalte und Kleinstunternehmen bleiben erhalten. Die aktive Einbringung über das Instrument der Bürgerenergiegemeinschaft wird auch im Gas-Bereich ermöglicht.

Aktueller als je zuvor: Sicherung der europäischen Energieversorgung

Die hohen Energiepreise in den letzten Monaten und aktuelle geopolitische Entwicklungen zeigen deutlich, welcher Stellenwert dem Thema Versorgungssicherheit zukommen muss. Erfreulicherweise zeigt die EU-Kommission hier Problembewusstsein und legt auch Vorschläge vor, um die Resilienz des Gassystems zu verbessern und die bestehenden Bestimmungen für die Versorgungssicherheit zu stärken. Ein erster Schritt ist die Stärkung der automatischen grenzübergreifenden Solidarität innerhalb des europäischen Energiebinnenmarktes. Weiters erlaubt der Kommissionsvorschlag über eine Anpassung der Gasversorgungssicherheitsverordnung den Mitgliedstaaten die freiwillige gemeinsame Beschaffung strategischer Vorräte, sofern dabei die EU-Wettbewerbsvorschriften eingehalten werden. Grundsätzlich erweitert der Kommissionsvorschlag alle

aktuell bereits vorhandenen Regulierungen im Bereich Versorgungssicherheit, damit sie auch erneuerbare Energien und CO₂-arme Gase umfassen. Auch Bestimmungen zu neuen Herausforderungen, wie die Cybersicherheit werden eingeführt.

WKÖ-Position zur Überarbeitung von Gasmarkt-Verordnung und -Richtlinie

- **Dekarbonisierungsschlüssel Gasmarkt:** Mit der Überarbeitung des Gasmarkts macht die Kommission deutlich, wie wichtig dieser Teilbereich des Energiesystems für eine langfristige Dekarbonisierung ist. Diese Klarstellung wird begrüßt.
- **Blending wichtig:** Ebenso begrüßt wird die Möglichkeit des Blendings (Beimischen von Wasserstoff in Erdgasleitungen) in bestehende Infrastruktur.
- **CO₂-arme Gase ergänzen H2:** Dass neben Wasserstoff (H2) auch CO₂-arme Gase eine Rolle spielen werden, ist sinnvoll. Denn aktuell ist noch nicht klar, woher die notwendigen Mengen an grünem Gas und Wasserstoff kommen werden. Um die notwendigen Märkte und Technologien möglichst rasch zu etablieren, müssen auch Alternativen verfügbar sein.
- **Vorgaben zu wenig flexibel:** Verbesserungspotenzial sehen wir bei den zum Teil sehr strengen Vorgaben für CO₂-arme Gase und das Unbundling im Wasserstoffnetz. Sinnvoller wäre es hier auf im Strom- und Erdgasmarkt bereits bewährte Systeme zurückzugreifen.

Nationale Begleitmaßnahmen fehlen noch

Ein erfolgreicher Hochlauf von Wasserstoff und grünem Gas wird allerdings nicht allein durch europäische Maßnahmen ermöglicht. Hier werden auch nationale Begleitmaßnahmen (z. B. fertige Wasserstoffstrategie, Förderregime und sonstige Rahmenbedingungen für mehr Planungssicherheit u.a.) benötigt. Hier hinkt Österreich hinterher. So hat Ende Jänner 2022 etwa die neue Regierung der Niederlande beschlossen, 5 Milliarden Euro allein für Wasserstoff bis 2030 auszugeben, also 625 Millionen Euro pro Jahr. Damit könnten die Niederlande ihr Ziel, 3 bis 5 Gigawatt Wasserstoffkapazität bis 2030 zu installieren, erreichen. Um ein Vorreiter im Wasserstoffbereich zu sein gilt es für Österreich daher rasch aufzuholen. ●



Dipl.-Ing. Renate Kepplinger MSc (WKÖ)
renate.kepplinger@wko.at